

Tätowierungen sind in der Mitte der Gesellschaft angekommen, beobachtet das Ludwig-Fröhler-Institut – und zeigt dem Gesetzgeber Handlungsoptionen auf.

# Veränderungen erfordern **LÖSUNGEN**

Sollten Tätowierer eine Zulassung im Handwerk benötigen? Müssten Sozialversicherungen Auszubildende nicht wie Studierende behandeln? Auf solche Fragen lieferte das Forum Handwerksrecht des Ludwig-Fröhler-Instituts (LFI) mögliche Antworten.

Autorin **Ulla Farnschläder**

**B**eim Forum Handwerksrecht des Ludwig-Fröhler-Instituts für Handwerkswissenschaften (LFI) in München ging es unter anderem um Berufe an den Grenzen von Handwerk und Meisterpflicht, um die Ungleichbehandlung von Auszubildenden in der Sozialversicherung und um die Anwendung des Berufvalidierungs- und -digitalisierungsgesetzes, das am 1. Januar 2025 in Kraft trat.

„Sollte für neue Berufsbilder, die bislang nicht dem Handwerk zugeordnet sind, nicht eine handwerkliche Eingruppierung, womöglich gar eine Zulassungspflicht eingeführt werden? Wie verhält es sich zum Beispiel mit Tätowierern, Reparaturdienstleistern für Fahrräder oder Monteuren, die Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern anbringen, aber keine Dachdecker sind?“, ordnete Professor Dr. Martin Burgi, Direktor Recht des LFI und Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Wirtschaftsverwaltungsrecht, Umwelt-

**Im Dienst** für das Handwerk

Das Ludwig-Fröhler-Institut ist das Kompetenzzentrum für Betriebswirtschaft und Recht innerhalb des Forschungsverbundes Deutsches Handwerksinstitut (DHI). Seine wesentliche Aufgabe liegt im Know-how-Transfer, der Politikberatung sowie der Etablierung des Handwerks in Forschung und Lehre. Mit seinen Studien zu allen Themen, die das Handwerk und die Handwerksorganisationen betreffen, sorgt es für Lösungen für große gesellschaftliche und ökonomische Herausforderungen in einem zunehmend dynamischen Umfeld.

und Sozialrecht an der LMU München, sein Thema „Vom dynamischen Handwerksbegriff zur Vermutungsregel“ ein.

### BERUFE AN DER GRENZE

Bleibe man beim Beispiel der Tätowierer oder Piercer, handele sich bei deren Arbeit um einen Eingriff in die körperliche Integrität. „Ist das Allgemeinwohl in Gefahr, ist die richtige Zuordnung zum Handwerk oder gar zum Gesundheitshandwerk im Interesse der Gesamtwirtschaft, ja der Gesellschaft“, sagte Burgi. Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (Aktenzeichen 8 C 34.20) würde der bislang angewandte dynamische Handwerksbegriff aus den Augen verloren. Ein Make-up-Artist mit entsprechender Ausbildung müsse sich demnach nicht als Kosmetiker bei der Handwerkskammer eintragen lassen. Es bedürfe also neuer Wege der Einordnung. Burgi erklärte den Begriff der Vermutungsregel: „Warum nicht einen Beruf, der eine gewisse Ähnlichkeit zu bestehenden hat, entsprechend zuordnen?“ Eine von der Politik gewollte gesetzliche Regelung müsse hier Klarheit schaffen.

### AZUBI UND STUDIERENDE GLEICHSTELLEN?

Die Gleichstellung von Auszubildenden und Studierenden in der Sozialversicherung könnte die Ausbildung gegenüber dem Studium wieder attraktiver machen, verdeutlichte der Vortrag von Professor Dr. Richard Giesen vom Zentrum für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht (ZAAR) der LMU München. Er führte aus: „Auszubildende sind in allen Sozialversiche-

rungszweigen versicherungspflichtig, anders als Studierende.“ Diese hätten gegenüber Auszubildenden den Vorteil:

- # Sie dürften sich in der Kranken- und Pflegeversicherung ohne Zusatzkosten bis zum 25. Lebensjahr in der Familienversicherung der Eltern mitversichern.
- # Alternativ bezahlten sie nur geringe Beiträge in der studentischen Kranken- und Pflegeversicherung (bis zu einer Altersgrenze von 30 Jahren).
- # Sie sind nicht in der Renten- und Arbeitslosenversicherung erfasst.
- # Und: Die studentische Unfallversicherung ist steuerfinanziert.

„Azubis investieren aber wie Studierende in ihre Bildung“, so Giesen. So sei die Forderung naheliegend, sie mit Studierenden gleichzustellen.

### ERFAHRUNGEN MIT DEM BVADIG

Erste Erfahrungen mit dem Berufvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz (BVADIG) stellte Prof. Dr. Thomas Günther von der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW vor, vormals Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Köln. Das Gesetz ermögliche es Berufserfahrenen ohne Abschluss, ihre Kompetenzen über eine Validierung mit einem anerkannten Berufsabschluss in Relation zu bringen. Der Antrag könne bei Nachweis einer Mindestberufspraxis ab dem 25. Lebensjahr gestellt werden (Achtung, nicht zu verwechseln mit dem Verfahren für im Ausland erworbene Abschlüsse). Zuständige Stellen seien IHK oder HWK. „Wurde



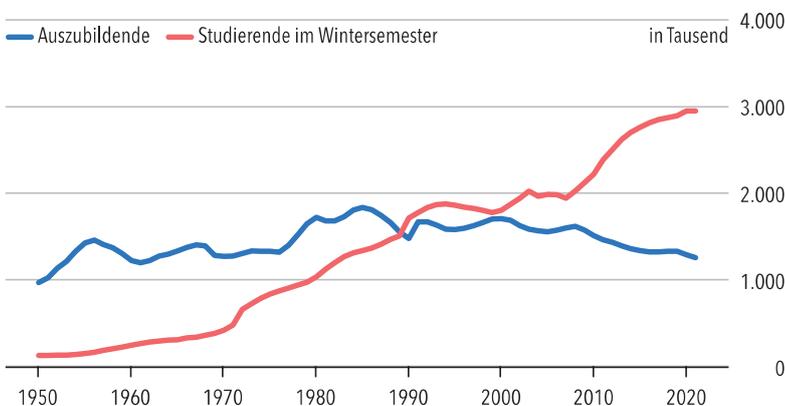
»Ist das Allgemeinwohl in Gefahr, ist die Zuordnung zum Handwerk im Interesse der Gesellschaft.«

Prof. Dr. Martin Burgi, Direktor Recht des Ludwig-Fröhler-Instituts in München.

die Validierung mit Erfolg absolviert, erhält der ‚Prüfling‘, der übrigens keine schriftlichen Tests ablegen muss, ein Zeugnis über die Vergleichbarkeit oder einen Bescheid bei überwiegender Vergleichbarkeit der Qualifikation mit einem bestehenden Berufsbild“, so Günther. Aktuell seien die Handwerkskammern dabei, die Verfahren für die Berufsbilder zu standardisieren. Die Anfragen bei einzelnen Kammern seien allerdings noch gering, was womöglich auch mit den hohen Kosten – zwischen 1.500 und 2.200 Euro pro Validierung – zusammenhänge. Günthers Fazit fiel positiv aus: „Erstmals wird berufliche Leistung offiziell anerkannt.“ **hm**  
[ulla.farnschlaeder@handwerk-magazin.de](mailto:ulla.farnschlaeder@handwerk-magazin.de)

### Ausbildung oder Studium So entscheiden sich Schulabgänger

Hatten im Jahr 1960 etwa 6,1 Prozent der 19- bis 21-Jährigen die Hochschulreife erreicht, lag die Studienberechtigtenquote 2020 bei 46,8 Prozent. Das Diagramm zeigt, dass zunehmend mehr junge Menschen in ein Studium gehen, statt eine Ausbildung zu absolvieren.



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025; bis 1989 früheres Bundesgebiet, seit 1990 Deutschland



### Neu: Zulassung digitaler Prozesse

Das Berufvalidierungs- und -digitalisierungsgesetz gestattet auch digitale Prozesse in der Ausbildung; Mehr unter: [handwerk-magazin.de/bvadig](http://handwerk-magazin.de/bvadig)